

**Theologische Fakultät der HU zu Berlin
Büro der Frauenbeauftragten
Burgstrasse 26
10178 Berlin**

Frauenbeauftragte-theologie@hu-berlin.de

Antrag auf Frauenförderung

Antragstellerin:

Datum:

Titel, Name, Vorname:

Fachbereich:

Institut / Seminar:

Status innerhalb der Universität/
ggf. Matrikelnummer

bei Nachwuchswissenschaftlerin
Name des/der Hochschullehrenden:

Telefon:

E-Mail Adresse:

Wohnanschrift:

Eine Stellungnahme des/der Hochschullehrenden
ist beigelegt

ja nein

Kontoverbindung (IBAN):

Titel des Projekts:

Termin des Projekts:

Ort des Projekts:

Welche Art von Förderung wird erbeten?

Reise

Ausrichtung von Tagung/Kongress

Anschaffung – Ausleihe

Forschungsprojekt

Lehrauftrag

Weiterbildung außerhalb des Angebots der HU

Sonstiges

Kurze, allgemein verständliche und übersichtliche Beschreibung des Vorhabens:



Tabellarischer und transparenter Gesamtkostenplan:

Ausgaben		
Posten	Betrag	Kommentar
Summe gesamt		

Erforderliche Anlagen:

- Befürwortung des Antrages mit Begründung der Förderwürdigkeit
- Tabellarischer und transparenter Gesamtkostenplan
- Programm / Einladung bezüglich des Vorhabens
- ggf. Immatrikulationsbescheinigung

Ich beantrage eine Förderung in Höhe von Euro.

Sollte keine Stellungnahme des/der Hochschullehrenden vorliegen, bitte den Antrag bestätigen lassen.

Kenntnisnahme

(Stempel)

Datum, Unterschrift

Eine Bearbeitung des Antrags ist nur bei Vorlage aller Anlagen möglich.

Die Förderung nach den Richtlinien zur Vergabe von Frauenfördermitteln an der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität, Berlin ist grundsätzlich nachrangig.

Eine Förderung kann nur erfolgen, soweit noch Fördergelder im Haushaltsjahr vorhanden sind.

Datum, Unterschrift (Antragstellerin)

Checkliste:

Diese Checkliste soll Sie dabei unterstützen, einen vollständigen und den Förderrichtlinien entsprechenden Antrag zu stellen.

Bitte beachten Sie: es können mehrere Anträge pro Kalenderjahr eingereicht werden. Die Gesamtsumme der Fördermittel soll 300 Euro nicht überschreiten.

Bitte prüfen Sie, dass die im Folgenden aufgelisteten Punkte berücksichtigt sind, damit wir Ihren Antrag bearbeiten können.

- Wird der Antrag fristgerecht eingereicht? Das bedeutet: **mindestens drei Wochen vor Projektbeginn.**
- Ist Ihr Antragsformular vollständig ausgefüllt?
 - Entspricht die Antragshöhe den Förderrichtlinien?
 - Haben Sie Ihren Antrag unterschrieben?
 - Ist Ihre Kurzbeschreibung ausreichend, um eine Beurteilung Ihres Antrags zu ermöglichen?
 - Befindet sich in den ergänzenden Unterlagen Ihr tabellarischer und transparenter Gesamtkostenplan?
 - Liegt die Befürwortung des/der Hochschullehrenden mit Begründung der Förderwürdigkeit vor? Dies gilt vor allem bei der Teilnahme an Exkursionen / an in- und ausländischen Konferenzen.
 - Sind die erforderlichen ergänzenden Unterlagen beigelegt? So z.B. ein Nachweis der aktiven Teilnahme, Programm, Ablaufplan, Kostenvoranschlag für sonstige Sachmittel o.ä.

Bitte senden Sie uns Ihren Antrag elektronisch (frauenbeauftragte-theologie@hu-berlin.de) in einer Datei zu.

Eine Beratung ist jederzeit zu den Sprechzeiten: montags 10-12 Uhr, mittwochs 12-14 Uhr oder n.V. möglich.

Hinweis:

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach Vorlage und auf Grundlage der entsprechenden Rechnungen, Reisedokumente o.ä..

Professorinnen, Nachwuchswissenschaftlerinnen und Mitarbeiterinnen der Verwaltung verwenden zur Abrechnung bitte das Formular „Reisekostenabrechnung – Schilderung des Reiseverlaufs“ der HU.

Studentinnen reichen die Belege formlos ein.